



Poinger Wurzelkinder e.V.

Geschäftsordnung Spielgruppen

§ 1 Geltungsbereich

Die Geschäftsordnung gilt für die Waldspielgruppen des Poinger Wurzelkinder e.V., Hauptstraße 28, 85586 Poing.

§ 2 Einrichtungsform

1. Die Arbeit in den Spielgruppen richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen der Waldpädagogik und in Anlehnung an die Konzeption Wurzelkinder Poing e.V.
2. Der Standort der Spielgruppen ist das Waldgebiet Lindacher Wäldchen.

§ 3 Anmeldung

1. Mindestalter:
 - a) in Spielgruppen mit Elternteil: 1 Jahr; Geschwisterkinder unter 1 Jahr dürfen kostenfrei mitgenommen werden.
 - b) Mindestalter in Spielgruppen ohne Elternteil: 2,5 Jahre
 - c) Geschwister, die noch nicht das Mindestalter der jeweiligen Spielgruppe (auf der Website unter Spielgruppenangebot definiert) erreicht haben und sich auf dem Gelände aufhalten, können nicht am Angebot teilnehmen und müssen von einem Elternteil beaufsichtigt werden.
 - d) Ausnahmen sind nach Absprache mit der Kursleitung möglich.
2. Anmeldung von Kindern für die Waldspielgruppen hat schriftlich durch die Erziehungsberechtigten zu erfolgen und ist verbindlich. Bei Rücktritt von der Anmeldung weniger als zwei Wochen vor Kursbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 € erhoben. Die Spielgruppenleitung und der Vereinsvorstand sind im Fall einer Kündigung umgehend zu informieren.
3. Die Anmeldung soll in der Regel mindestens 4 Wochen vor dem Beginn des Spielgruppen-Blockes erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Erheben mehrere Erziehungs-



Poinger Wurzelkinder e.V.

berechtigte Anspruch auf einen bestimmten Platz, entscheidet der Vereinsvorstand über die Aufnahme.

4. Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Geschäftsordnung an.

§ 4 Zeiten, Vertretung der Erzieherinnen

1. Die Zeiten der Waldspielgruppen werden gruppenintern festgelegt.
2. Das Spielgruppenjahr teilt sich in 2 Semester auf.
3. An Feiertagen und in den Schulferien finden die Spielgruppen i.d.R. nicht statt.
4. Bei Krankheit einer Gruppenleiterin wird der ausgefallene Gruppentag nach Möglichkeit nachgeholt.
5. Bei extremen Wetterlagen können die Treffen abgebrochen bzw. verschoben werden. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Gruppenleitung.

§ 5 Gebühren

1. Der Verein Poinger Wurzelkinder e.V. erhebt für den Besuch der Waldspielgruppen Gebühren. Die Gebühren werden jeweils vor Beginn des jeweiligen Blockes festgelegt und auf der Internetseite der Poinger Wurzelkinder veröffentlicht
2. Gebührenschuldner sind die personensorgeberechtigten des Kindes, das an der Waldspielgruppe teilnimmt. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner. Unter Eltern wird auch mind. ein Erziehungsberechtigter verstanden.
3. Die Gebührenschuldner verpflichten sich zur Bezahlung über das Lastschriftverfahren zu Beginn des Semesters.
4. Folgende sonstige Gebühren können erhoben werden: Kosten für Ausflüge, Veranstaltungen und Material.

§ 6 Aufsichtspflicht

1. Die Aufsichtspflicht der Gruppenleiterin bei Gruppen ohne Eltern beginnt mit der Übernahme der Kinder von den Eltern und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigten Personen.



Poinger Wurzelkinder e.V.

2. Bei Gruppen mit Eltern liegt die Aufsichtspflicht in erster Linie bei den Eltern.

§ 7 Pflichten der Erziehungsberechtigten

1. Die Erziehungsberechtigten des Kindes erklären schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist.
2. Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die GruppenleiterInnen verpflichtet.
3. Die Verantwortung für eine witterungsgerechte Kleidung der Kinder liegt bei den Erziehungsberechtigten. Im Sommer ist langärmlige Bekleidung wegen der Zeckengefahr zweckmäßig, ebenso eine Kopfbedeckung. Bei Kälte empfehlen sich mehrere Schichten Kleidung übereinander.
4. Die Kinder oder Eltern tragen einen eigenen kleinen Rucksack, in dem sie ihre Brotzeit und andere wichtige Dinge mitführen.

§ 8 Versicherung

1. Die Kinder sind auf dem direkten Weg zu und von der Waldspielgruppe, während des Aufenthaltes in der Spielgruppe und während aller Ausflüge gegen Unfälle versichert. Alle Unfälle sind dem Träger der Einrichtung unverzüglich zu melden.
2. Für den Verlust oder die Beschädigung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

§ 9 Abmeldung

1. Der Verein Poinger Wurzelkinder e.V. kann das Vertragsverhältnis ordentlich mit einer Frist von 2 Wochen unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen. Kündigungsgründe sind: die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Geschäftsordnung aufgeführten Pflichten der Erziehungsberechtigten, trotz schriftlicher Abmahnung, nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Erziehungsberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungs-



Poinger Wurzelkinder e.V.

- konzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Verein anberaumten Einigungsgespräches.
2. Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit bis zum einschließlich ersten Veranstaltungstermin vom Vertrag zurückzutreten. Im Fall eines Rücktritts bis zum einschließlich ersten Veranstaltungstermin fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 EUR an. Nach dem ersten Kurstermin fällt im Falle eines Rücktritts die Kursgebühr in voller Höhe an. Der Vereinsvorstand und die Spielgruppenleitung sind umgehend über den Rücktritt zu informieren.
 3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

§ 10 Sonstiges

1. Feste und Geburtstage, Ernährung und Süßigkeiten
Grundsätzlich werden in die Waldspielgruppen keine Süßigkeiten mitgebracht. Zur Brotzeit sind den Kindern ein gesundes, abfallarmes Essen und ungezuckerte Getränke in den Trinkflaschen mitzugeben. Anfallender Abfall aus der Brotzeit wird von den Kindern/Eltern wieder mit nach Hause genommen. In den Spielgruppen werden alle Feste im Jahresablauf gefeiert, wie Ostern, Sommerfest, Erntedank, Laternenfest, Weihnachten oder es wird ein entsprechendes, thematisch passendes kreatives Angebot gemacht. Wenn ein Kind Geburtstag hat, kann dieser Tag in Absprache mit den Eltern bzw. unter Einbeziehung ebendieser von den Gruppenleiterinnen festlich gestaltet werden.
2. Zecken, Fuchsbandwurm, Unfälle
Für die Spielgruppen ohne Eltern gilt: die Gruppenleiterinnen führen ein Handy, Erste-Hilfe-Kasten, Zwiebel, Salbe o.ä. gegen Insektenstiche mit sich. Gegen Zecken schützen langärmelige Kleidung und eine Kopfbedeckung mit Nackenschutz, darüber hinaus ist es unerlässlich, dass die Kinder in der Zeckensaison nach jedem Treffen zu Hause gründlich nach Zecken abgesucht werden. Wer nicht damit einverstanden ist, dass im Falle eines Zeckenbisses die GruppenleiterInnen die Zecke mit einer Zeckenkarte oder -zange entfernen, muss dies schriftlich festlegen. Um mit der vermehrten Bedrohung durch Fuchsbandwürmer umzugehen, werden vor der Brotzeit die Hände gewaschen, hierzu führen die Erzieherinnen



Poinger Wurzelkinder e.V.

Wasserflaschen mit sich. Die Kinder sind angewiesen, nichts aus dem Wald zu essen.

§ 11 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt ab dem 01.09.2005 in Kraft. Überarbeitet am 18.01.2023. Die neue Fassung tritt ab dem 18.01.2023 in Kraft.